

Newsletter

Ausgabe 05.05.2020

Editorial



Verehrte Kundinnen und Kunden,

Home-Office, Kontaktverbote und Einschränkungen in der freien Bewegung. Corona zwingt die Menschen zurzeit an jenen Ort, wo die meisten Unfälle passieren: die eigenen vier Wände.

Bei allen Versicherungs- und Vorsorgefragen, bin ich weiterhin für Sie da.

Schreiben Sie mir eine E-Mail über uwe_augustin@t-online.de oder rufen Sie mich an **030 67820697**.

Herzliche Grüße! Ihr Uwe Augustin

Unfallschutz: Seit Corona wichtiger denn je

Durch das Corona-Virus spielt sich das Leben mittlerweile zu großen Teilen in den eigenen vier Wänden ab. Knapp die Hälfte aller Arbeitnehmer hat ihre Arbeit ins Home-Office verlegt, auch in der Freizeit ist man zumeist auf die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus beschränkt. Die gesamte Familie ist also an dem Ort versammelt, wo rein statistisch in Deutschland die meisten Unfälle passieren: im eigenen Haushalt.

Angesichts der derzeitigen Lage empfiehlt sich eine Risikoprüfung und die rechtzeitige Vorsorge mehr denn je.

So können Sie Unfälle vermeiden

Die meisten Unfälle im eigenen Haus geschehen aufgrund von Leichtsinnigkeit bzw. Unachtsamkeit. Wer folgende Tipps beachtet, kann das Unfallrisiko merklich senken.

Sicherer Stand:

Insbesondere auf Treppen besteht eine hohe Rutschgefahr. Sorgen Sie für festes Schuhwerk und halten Sie sich stets am Geländer fest.

Keine Leichtsinnigkeit:

Häufig fallen im Haushalt kleinere Reparaturen an, die man meint „mal

Über uns

Haben Sie sich vielleicht auch schon einmal gefragt, welche Vorteile Ihnen ein unabhängiger Versicherungsmakler bietet oder welchen Nutzen Sie neben gutem Versicherungsschutz und fairen Preisen haben?

Mein Anspruch ist es, Ihnen ein dauerhaft guter Partner zu sein. Dazu gehört auch, dass ich meinen Kunden im persönlichen Gespräch erkläre, welcher Versicherungsschutz für ihre individuelle Lebenssituation sinnvoll ist.

Uwe Augustin,
Betriebswirt,
Dipl. Ing. (FH), seit mehr als 25 Jahren als Versicherungskaufmann tätig.

www.uweaugustin.com

eben schnell“ zu erledigen. Oft spart man sich dann die Zeit, um die stabile Leiter aus dem Keller zu holen und aufzustellen oder das geeignete Werkzeug zu nutzen. Der Sturz vom provisorischen Leiterersatz (Drehstuhl, Tisch) ist da schnell passiert.

Gefährliche Gegenstände:

Messer und Scheren sind für kleine Kinder eine große Gefahrenquelle. Sorgen Sie dafür, dass diese Utensilien sicher verwahrt sind. Es empfiehlt sich darüber hinaus, Steckdosen mit speziellen Sicherungen kindersicher zu machen.

Stolperfallen beseitigen:

Kabel für Verlängerungen, Internet etc. sind eine beliebte Stolperfalle. Vermeiden Sie jeglichen Kabelsalat und fixieren Sie freiliegende Kabel beispielsweise an den Wänden über Kabelkanäle. Das sieht auch besser aus...

Versicherungsschutz:

Nicht jeder Unfall lässt sich vermeiden. Eine Unfallversicherung hilft im Fall der Fälle und sorgt für finanzielle Unterstützung. Informieren Sie sich darum rechtzeitig

Wie funktioniert eine Unfallversicherung?

Eine Unfallversicherung greift dann, wenn durch einen Unfall bleibende Schäden entstehen, beispielsweise wenn der Bewegungsapparat dauerhaft eingeschränkt bleibt. Vor Vertragsschluss vereinbaren Sie mit dem Versicherer eine Versicherungssumme, deren Höhe auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sein sollte. Jedem Körperteil – vom Fuß bis zu den Ohren – ist dabei ein bestimmter Prozentsatz zugeordnet. Verlieren Sie beispielsweise dauerhaft Ihr Hörvermögen, bekommen Sie den für das Gehör festgelegten Prozentsatz der Versicherungssumme ausgezahlt. Das Geld können Sie dabei frei verwenden.

Worauf soll ich beim Abschluss achten?

Auf dem Markt gibt es eine beinahe unüberschaubare Anzahl von verschiedenen Unfallversicherungstarifen. Diese unterscheiden sich nicht nur beim Preis, sondern auch in ihrer Qualität. Zahlreiche Aspekte gilt es zu beachten: Sind beispielsweise Zeckenbisse mitversichert? Zahlt die Versicherung auch für kosmetische Operationen? Sind auch Unfälle in Folge eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls mitversichert? Diese und weitere Fragen sollten Sie am besten in einem persönlichen Gespräch mit mir genau erörtern.

Einmalanlage: Flexibel, rentabel und steueroptimiert investieren

Niedrige Dauerzinsen schränken die Auswahl rentabler Sparprodukte immer mehr ein. Tagesgelder und Sparbücher werden von immer mehr Banken aktuell mit einem Negativzins belegt. Das heißt, der Kunde erhält keine Zinsen mehr auf sein Guthaben, sondern zahlt Strafe dafür, dass er sein Geld zur Bank bringt. Das ist Sparen paradox.

Besonders empfindlich wird diese Situation, wenn größere Einmalsummen investiert werden sollen. Denn Vermögensaufbau und Altersvorsorge müssen nicht immer über kleine regelmäßige Sparbeiträge erfolgen. Oftmals steht auch eine größere Anlagesumme zur Verfügung, die einmalig investiert werden soll: Eine Erbschaft, die Auszahlung einer Lebensversicherung oder die Auflösung des schlecht verzinsten Sparbuchs – auf einmal steht man vor der Frage, wie das neue Vermögen (rentabel) investiert werden soll.

Kosten- und Steueraspekte beachten

Die Ertragschancen der Börsen überzeugen dabei immer mehr Anleger. Hier gilt es, diese mit der gewünschten Sicherheit in Einklang zu bringen. Zusätzlich gewinnen Kosten- und Steueraspekte sowie Flexibilität der Geldanlage an Bedeutung. Gebühren beim Kauf (Ausgabeaufschläge) können vermieden werden, auch steuerliche Belastungen beim Fondsverkauf oder -wechsel entfallen (Abgeltungssteuer), wenn man sein Investment beispielsweise über eine Versicherung abbildet. Diese Form bietet zudem die Option auf eine lebenslange Rentenzahlung.

Aktuelle Tipps für Ihr Vorsorgesparen

- Sparbücher bieten zurzeit kaum Zinsen
- Banken verlangen zum Teil Strafzinsen
- Anlage in Investmentfonds kann Rendite und Sicherheit kombinieren
- Über eine Versicherung können Kaufkosten und Steuern gespart werden
- Flexible Lösungen erlauben Zuzahlungen und zwischenzeitliche Entnahmen
- Mit einer Kapitalwahloption können Sie später entscheiden, ob Sie Ihr Vermögen auf einmal oder in Form einer lebenslangen Rente ausgezahlt haben möchten

Der Markt offeriert hier unterschiedliche Lösungen – für jedes Anlageziel, für jeden Risikotypen. Welches Konzept für Sie am besten passt, um auch im Alter langfristig vom Wertzuwachs zu profitieren, können wir gern in einem persönlichen Gespräch analysieren.

Strafzinsen? Nein, danke!

Wie Sie Ihr Vermögen flexibel und rentabel investieren können ...
[hier informieren](#)

Drohnen: Sicherer Flug mit richtiger Absicherung

Flieger, grüß mir die Sonne...: Wer heutzutage hoch hinaus möchte, braucht längst keinen Pilotenschein mehr. Drohnen liegen voll im Trend und landen in immer mehr Haushalten. Dieses neue Freizeit- und Flugvergnügen birgt aber auch Risiken. Die Kontrolle über die modernen Fluggeräte ist nicht ganz so einfach. Kollisionen oder Abstürze führen zu teilweise teuren Sachschäden. Die Verantwortung liegt hier beim Nutzer.

Wer jedoch die Sicherheit nicht außer Acht lässt und auch an den Versicherungsschutz denkt, kann ungestört gen Himmel brausen.

Die Regeln:

Drohnengröße	Erlaubnis notwendig
Drohnen mit Gewicht über 250 Gramm	Die Drohne benötigt eine feuerfeste Plakette, auf der Name und Adresse des Besitzers eingetragen sind.
Drohnen mit Gewicht über 2 Kilogramm	Besitzer benötigen einen Kenntnissnachweis. Diesen gibt es beim Luftfahrt-Bundesamt oder beim Deutschen Modellflieger Verband.
Drohnen mit Gewicht über 5 Kilogramm	Besitzer benötigen eine explizite Erlaubnis von der Luftfahrtbehörde ihres Bundeslandes.

Sicherheitstipps

Anfänger sollten sich für den ersten Flug einen windstillen Tag aussuchen. Heftige Böen können die Drohne erfassen und wegschleudern. Suchen Sie sich einen sicheren Ort aus, um Ihre Drohne starten zu lassen. Das eigene Wohnzimmer gehört sicherlich nicht dazu. Empfehlenswert sind stattdessen Modellflugplätze.

Gewöhnen Sie sich langsam an Ihre Drohne. Fliegen Sie anfangs in überschaubaren Höhen, bis Sie sich sicherer in der Bedienung Ihres fliegenden Begleiters fühlen.

Fliegen Sie niemals höher als 100 Meter. Dies ist behördlich verboten – es sei denn, Sie besitzen eine Ausnahmegenehmigung.

Fliegen Sie nur dort, wo es auch erlaubt ist. Verboten ist es beispielsweise

se, in der Nähe von Flughäfen, militärischen Einrichtungen, Gefängnissen oder Naturschutzgebieten zu starten. Informieren Sie sich also vor Ihrem Flug genauestens.

Schließen Sie eine Haftpflichtversicherung für Ihre Drohne ab. Dies ist in Deutschland gesetzliche Pflicht. Ihre Drohnen-Haftpflichtversicherung springt ein, sollte Ihre Drohne abstürzen und Schäden verursachen.

Haftpflichtpolicen genau überprüfen

Wer seine Drohne absichern möchte, dem stehen zwei Wege zur Verfügung. Drohnenhalter können entweder eine Privathaftpflichtversicherung abschließen, die Drohnen Schäden miteinschließt – in vielen neueren Tarifen ist das der Fall. Generell sollten Nutzer auf eine hohe Versicherungssumme achten – zehn Millionen Euro werden hier empfohlen. Lassen Sie sich von uns Ihren Versicherungsschutz prüfen!

Wer seine Drohne hingegen auch gewerblich nutzt, ist womöglich mit einer eigenen Drohnenhaftpflichtversicherung besser beraten, die auch schwerere Drohnen einschließt. Bevor Sie also zum ersten Mal zur Fernbedienung greifen, lassen Sie sich ausführlich zum Thema beraten.

Einkommenschutz: Schwere Krankheiten gezielt versichern

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft gehört ohne jeden Zweifel zu den wichtigsten Versicherungen im Leben: Denn wer nicht mehr arbeiten kann, verfügt auch über kein Einkommen mehr. Es fehlt an Geld für die alltäglichen Dinge des Lebens, hinzu kommen Zusatzkosten, wenn beispielsweise die Wohnsituation angepasst werden muss. Nicht für jeden Menschen kommt bei der Absicherung der Arbeitskraft eine Berufsunfähigkeitsversicherung in Frage.

Vorerkrankungen oder Risiken im Beruf sorgen für Ausschlüsse oder Aufschläge in den Beiträgen. Doch es gibt Alternativen. Eine davon ist die Absicherung Schwerer Krankheiten, sogenannte Dread-Disease-Versicherungen.

Wie groß ist überhaupt das Risiko berufsunfähig zu werden?

Insbesondere wenn man jung ist, fühlt man sich häufig unantastbar. Dass sich die Gesundheit so verschlechtern könnte, dass man seinem Beruf nicht mehr nachgeht, können sich nur die wenigsten Menschen vorstellen. Dabei ist das Risiko hoch, wie Mathematiker errechnet haben. Bei einer heute 30-jährigen Frau liegt das Risiko bei 26 Prozent, berufsunfähig zu werden – bei einem Mann beträgt die Chance 24 Prozent. Berufsunfähig wird man übrigens nicht erst unmittelbar vor der Rente. Eine Auswertung der Versicherer ergab, dass das durchschnittliche Alter aller Berufsunfähigkeits-Fälle 2018 bei 42 Jahren lag.

Wie hilft der Staat?

Der Staat zahlt ab Geburtsjahr 1961 bei Berufsunfähigkeit die sogenannte Erwerbsminderungsrente aus. Deren Erhalt ist an strenge Kriterien gebunden, zudem deckt sie nur einen Bruchteil des vorherigen Einkommens ab. Es bleibt also eine große finanzielle Lücke bestehen, die es abzusichern gilt.

Was kann die Dread-Disease-Versicherung?

Die Dread-Disease-Versicherung leistet dann, wenn ihr Besitzer an einer schweren Krankheit erkrankt ist. Hierzu gehören beispielsweise Krebs, Multiple Sklerose, Schlaganfälle oder Herzinfarkte. Dabei ist es egal, ob der Versicherte noch arbeiten kann oder nicht. Ausgezahlt wird dann eine vorher festgelegte Summe. Deren Verwendung ist dem Versicherten freigestellt. Das macht die Dread-Disease in der Verwendung sehr flexibler und auch der Leistungsfall ist klar definiert.

Fakten zu Schwere Krankheiten

- Schlaganfälle: 260.000 Fälle im Jahr (Quelle: Deutsche Schlaganfall-Gesellschaft)
- Krebs: 476.000 Neuerkrankungen im Jahr (Quelle: Bundesgesundheitsministerium)
- Herzerkrankungen: 1,71 Mio. Krankenhauseinweisungen pro Jahr (Quelle: Deutsche Gesellschaft für Kardiologie)
- Multiple Sklerose: 250.000 sind in Deutschland an MS erkrankt (Quelle: Bundesversicherungsamt/ Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft)

Worauf ist beim Abschluss zu achten?

Ein wichtiger Punkt ist natürlich, welche Krankheiten als „schwer“ definiert und damit versichert sind. Hier gibt es deutliche Unterschiede bei den Anbietern. Ebenso bei möglichen Warte- und Karenzzeiten – also den Zeiträumen, wie lange Sie auf Ihr Geld warten müssten. Ein unabhängiger Vergleich, um die persönlichen Risiken zielgenau abzusichern und dabei alle Alternativen zu beleuchten, ist bei der Arbeitskraftsicherung unerlässlich.

Impressum

Versicherungsmakler
Uwe Augustin
Heiligenberger Straße 28
10318 Berlin

Telefon: 030 67820697
Telefax: 030 67820696
Handy: 0171 429 2708
E-Mail: uwe_augustin@t-online.de
Internet: www.uweaugustin.com

Mein Status gemäß Gewerbeordnung:

Ich bin tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Vermittlerregister gemäß §11a der Gewerbeordnung eingetragen.

Tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 GewO.
Die Erlaubnis wurde von der IHK Berlin, Fasanentr. 85, 10623 Berlin erteilt.
Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler; Bundesrepublik Deutschland

Ausstellende Behörde:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon 030 20308-0
Fax 030 20308-1000
www.dihk.de
www.vermittlerregister.info
www.vermittlerregister.org

Mein Status und meine Adresse kann im Vermittlerregister überprüft werden.
Meine Register-Nr.: D-1HO2-NRGBF-55

Ich besitze eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Deckungssumme gemäß §4.1 BBR beträgt 2.000.000,00 € und für alle Schäden innerhalb eines Jahres 4.000.000,00 €) beim Versicherer ERGO Versicherung AG (SV 72728203.3).

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO) – www.gesetze-im-internet.de/gewo/
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) – www.gesetze-im-internet.de/versvermv/
- §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Die berufsrechtlichen Regelungen können über www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden

Beteiligung von und an Versicherungsunternehmen

Ich besitze keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital meines Unternehmens.

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage,

die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.

Anschriften der Schlichtungsstellen nach §42 k VVG
Versicherungsombudsmann e.V.
Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin
Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon: +49 30 20 60 58 – 0
www.versicherungsombudsmann.de

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Telefon: 0800 2 55 04 44 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Telefax: 030 20 45 89 31
www.pkv-ombudsmann.de

[Kundeninformationen gemäß §§ 42b Abs. 2 VVG, 11 VersVermV](#)